Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 28 (1941)

Heft: 21: Vorunterricht und pädagogische Rekrutenprüfung

Artikel: Vorunterricht, Jugendorganisation und Lehrerschaft

Autor: Vogt, Eugen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorunterricht, Jugendorganisation und Lehrerschaft

ı

Aus verschiedenen Publikationen in der Tagespresse und in den Zeitschriften der katholischen (und auch protestantischen) Jugendorganisationen geht hervor, dass diese heute die neue "Verordnung über den Vorunterricht" vom 1. Dezember 1941 bejahen und sich warm für deren Realisierung einsetzen, obwohl sie im Jahre 1940 zu den ausgesprochenen Gegnern des OMV gehörten und zu den treibenden Kräften des Referendums und der Neinparole der Abstimmung vom 1. Dezember 1940 zählten. Ist hier ein Gesinnungswandel zu verzeichnen? Bei den Jugendverbänden: nein, in der Gestaltung des Vorunterrichtes: ja! Die neue Verordnung ist in ihren Wesenszügen vom seinerzeitigen Plan für den obligatorischen Vorunterricht verschieden und wendet auch andere Mittel an, um das Ziel zu erreichen:

Sie hält die Freiwilligkeit im Prinzip aufrecht und wendet erst dann den Zwang, das Obligatorium an, wo bei der militärischen Rekrutierung es sich erweist, dass die körperliche Ertüchtigung auf freiwilliger Basis nicht oder nicht genügend gepflegt worden ist.

Sie sucht mit psychologisch aufmunternden, den Ehrgeiz des Jugendlichen anspornenden Mitteln (Leistungsheft, Leistungsprüfung) ein möglichst breites Kontingent der Jugendlichen zu einem vernünftigen Körpertraining anzueifern.

Das um fassende Ausbildungsprogramm (mit den reichen Möglichkeiten der Wahlfächer) lässt sich ohne grosse Einrichtungen auch dort verwirklichen, wo keine Turnhallen, Geräte und Aschenbahnen vorhanden sind, was für unsere Bauern- und Bergdörfer sehr vorteilhaft ist. — Und das für uns Wichtigste und Entscheidende:

Die Jugendorganisationen können sich gleichberechtigt mit den Turn- und Sportvereinigungen an der Durchführung des freiwilligen Vorunterrichtes beteiligen. Als durchführende Organisationen haben sie auch Anrecht auf Vertretung im Kantonalkomitee und auf die ausgesetzte Subventionierung für alle jene Jugendorganisationen, die ihre Mitglieder zu den Leistungsprüfungen melden.

Die Situation der nichtsportlichen Jugendorganisationen ist also wesentlich von der ihnen früher eingeräumten Stellung verschieden. Die in das Vorunterrichtswesen eingebauten Jugendorganisationen eröffnen die neue Möglichkeit, eine auf breitester Basis durchzuführende vormilitärische sportliche Ertüchtigung. Die Jugendorganisationen fast aller Richtungen (Ausnahmen machen nur die extrem linksorientierten) stehen heute für den Vorunterricht ein und sind gewillt, ihre Kräfte und Möglichkeiten voll einzusetzen, um die heute dem Vorunterricht noch fernstehenden Jugendlichen für ein systematisches Körpertraining auf Grund des neuen Ausbildungsprogramms zu gewinnen.

11.

Die neue Verordnung des Vorunterrichtes stellt im besondern dem Schweizerischen katholischen Jungmannschaftsverband neue, grosse Aufgaben. In seinen 600 Pfarreijungmannschaften sind die Jugendlichen jener Altersstufen, die durch den Vorunterricht hindurch gehen sollen, erfasst. Wir sehen in dieser neuen uns auferlegten Pflicht aber nicht so sehr eine Belastung als vielmehr eine Bereicherung und willkommene Erweiterung unseres Ausbildungsprogramms am jungen Menschen und Christen. Die körperliche Ertüchtigung der Jugend ist ein Teil ihrer Gesamterziehung. "Die christliche Erziehung umfasst den ganzen Bereich des menschlichen Lebens... Gegenstand der christlichen Erziehung ist der ganze Mensch, der Geist mit dem Körper verbunden zur Einheit der Natur, mit allen seinen natürlichen und übernatürlichen Fähigkeiten, wie wir

ihn aus Vernunft und Offenbarung kennen" (Pius XI., Erziehungs-Enzyklika).

Die katholische Jungmannschaft, die zu ihrem Programm die "Katholische G a n z - h e i t in Religion, Bildung und Tat" erhoben hat, sieht ihre Aufgabe in der Erziehung des g a n z e n Menschen, "des wahren und vollkommenen Christen", "des vollendeten Charaktermenschen". Die Enzyklika bezieht daher auch den Sport in die christliche Erziehung ein: "Selbst die sogenannte körperliche Erziehung darf nicht als ihrem (der Kirche) mütterlichen Lehramt fremd erachtet werden, gerade weil auch ihr der Begriff des Mittels anhaftet, das der christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden kann."

Der militärische Vorunterricht der katholischen Jugend darf daher nicht neutralen, der Kirche fernstehenden Organisationen und Einflüssen überlassen bleiben. Die körperliche Ertüchtigung ist nur dann sinnvoll, wenn sie organisch im Gesamtprogramm der Jugenderziehung gepflegt und auf die geistige, charakterliche, religiöse Bildung des jungen Menschen ausgerichtet und von dieser überhöht wird.

In der vor Jahren vom Schweizerischen katholischen Turn- und Sportsverband (SKTSV) herausgegebenen Werbebroschüre von Ph. Küble S. J., "Von Sinn und Unsinn des Sports" (Silania-Druck Nr. 10) ist zu lesen:

"Wenn aber die körperlich-geistige Erziehung der Jugend eine Einheit sein muss, so folgt daraus: Die katholischen Vereine und Jugendorganisationen müssen den Sport ihrer Mitglieder schon selbst in die Hand nehmen und organisch in das Ganze ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit eingliedern, wenn sie Freude am Sport erleben wollen."

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus stellt sich die Jungmannschaft positiv zum neuen Vorunterricht und wird seine ganze Kraft für deren Verwirklichung auf dem Boden der Pfarrei einsetzen. Sie wird überall dort, wo dazu die Möglichkeiten bestehen, in engster Zusammenarbeit mit den Sektionen des SKTSV arbeiten. Dieser wird der Jungmannschaft helfen, das Kader heranzuschulen. Wo beide Organisationen in einer Pfarrei bestehen, werden sie den Vorunterricht gemeinsam durchführen, die Leute aber zu den Leistungsprüfungen getrennt anmelden.

111.

Das Jahr 1942 wird für den Einbau des Vorunterrichtes in die katholischen Jugendorganisationen entscheidend sein. Die ausserkirchlichen Sportorganisationen werden alles tun, den Vorunterricht — vornehmlich auch in katholischen Gemeinden — in ihre ausschliesslichen Hände zu bekommen. Gelingt es den katholischen Jungmannschaften nicht, in den kommenden Wochen und Monaten durch eine Gewaltanstrengung die Leiter und Unterleiter in allen Kantonen und Pfarreien bereitzustellen, so gerät ihre Position als katholische, umfassende Erziehungsbewegung in grosse Gefahr. Sie kann für Jahre an Boden verlieren, und starke Teile der heranwachsenden Jugend werden dem kirchlichen Erziehungs- und Kameradschaftseinfluss entzogen werden. Das muss verhindertwerden. Den katholischen Lehrern, vornehmlich den jungen Lehrern, erwächst nun eine bedeutungsvolle, ja vielerorts geradezu entscheidende Aufgabe. Weil die Pfarrei-Jungmannschaften vielfach nicht über geeignete, sportlich und pädagogisch vorgebildete Leiter verfügen, ergeht an die jungen Lehrer der Appell, sich für die Durchführung des Vorunterrichts im Rahmen der Jungmannschaft zur Verfügung zu stellen. Schon in einem, oder doch in ganz wenigen Jahren dürfte die Situation wieder wesentlich anders sein, so dass die Lehrer dann durch in der Zwischenzeit herangebildeten neuen Leiter von ihren übernommenen Pflichten entlastet werden könnten.

Obwohl die neue Verordnung des Vorunterrichtes das Prinzip der Freiwilligkeit im wesentlichen aufrecht hält, liegt in der nun zur Anwendung kommenden Methode (Leistungsheft, jährliche Leistungsprüfung, angedrohtes Obligatorium bei ungenügenden Leistungen anlässlich der Rekrutenaushebung) doch so viel Werbekraft, dass wahrscheinlich die breite Masse der Jugendlichen in Stadt und Land durch den Vorunterricht hindurchgehen wird. Wir tragen für den katholischen Teil unserer Schweizerjugend die Verantwortung. Der Vorunterricht wird "der

christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden". Es liegt in unserer Hand dafür zu sorgen, dass er organisch in das Gesamtbildungsprogramm unserer heranwachsenden Jungmannschaft eingebaut und damit zum Nutzen und Segen katholischer Volksbildung wird. Dem Lehrer kommt in diesem Aufbauplan eine wichtige Stellung zu.

Luzern. Eugen Vogt, Adj. SKJV.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen

Die schweizerische Lehrerschaft stand den pädagogischen Rekrutenprüfungen, wie sie bis 1914 gehandhabt wurden, im allgemeinen ablehnend gegenüber. Diese Gegnerschaft wuchs in dem Masse, wie bei uns eine neue, lebensnähere Auffassung von Erziehung und Unterricht Wurzel zu fassen begann. Es wollte vor allem dem vernünftigen Neuerungen aufgeschlossenen Teil schweizerischen Lehrkörpers scheinen, dass die Art, wie die Jungmannschaft des Landes alljährlich examiniert wurde, sich mit den Forderungen einer neuzeitlichen Pädagogik nicht vertrug. Als die Rekrutenprüfungen nach Ausbruch des ersten Weltkrieges von der Bildfläche verschwanden, trauerte ihnen die Mehrheit der Schweizer Lehrer durchaus nicht nach. Bald nach dem Kriege jedoch erhob sich in der Oeffentlichkeit - nicht in Lehrerkreisen — bereits sehr vernehmlich der Ruf nach Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen. Zwar lehnte der Nationalrat 1929 das Verlangen ab; doch die Befürworter ruhten nicht. Im Herbst 1940 hatten sie ihr Ziel erreicht. Durch Beschluss der eidgenössischen Räte haben sich seit 1941 die jungen Leute aller Rekrutenschulen einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen.

Stehen wir also wieder dort, wo wir 1914 aufgehört haben?

Nein! Die neuen Prüfungen bedeuten grundsätzlich etwas völlig Neues. Die Feindschaft gegen die früheren Prüfungen richtete sich nicht gegen die Tatsache, dass die Rekruten geprüft wurden, sondern wie man sie prüfte. Das Verfahren hat die alten Prüfungen in Verruf gebracht — und mit Recht. Vom Augenblick an, da mit der Wiedereinführung der Prüfungen gerechnet werden musste, galt es, für sie eine Form zu finden, die vor dem pädagogischen Gewissen zu verantworten war. Bevor wir uns indessen der neuen Prüfungsart zuwenden, sei das alte Vorgehen kurz mit seinen Folgen gestreiff.

Die Prüfungen von dazumal beschränkten sich darauf, Gedächtniswissen abzufragen. Der Rekrut wurde während einiger Minuten durch eine primitive Examenmühle getrieben: Passhöhen, Jahrzahlen, Aufzählen von politischen Behörden, Geographie, Schweizergeschichte, Verfassungskunde, alles rein formal und meist ohne jeden inneren oder auch nur äusseren Zusammenhang. Und da die Ergebnisse statistisch verarbeitet, die Notendurchschnitte nach Kantonen, Bezirken und Gemeinden veröffentlicht wurden, setzte ein ungesunder Wettbewerb ein. Die Fortbildungsschulen entarteten vielerorts zu Drillanstalten, wo man die Leute in aller Eile mit dem notwendigen Examenwissen versorgte — mit einem Wissen, das, weil es einzig auf die Prüfung hin erworben war und seinen Wert nicht in sich selber trug, binnen kurzer Frist wie Flugsand zerstob.